

Recyclistinnen/Recyclisten EFZ – Merkblatt Dispensation Staplerkurs



Recyclistinnen und Recyclisten EFZ lernen im Überbetrieblichen Kurs 3 das Führen von Flurförderfahrzeugen und schliessen den viertätigen Kurs mit einer Prüfung ab. Das Vorliegen dieses Ausbildungsnachweises ist gemäss Bildungsverordnung eine Voraussetzung für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren.

Die Kantone können Lernende in Ausnahmefällen vom Kurs suspendieren, aber nur dann, wenn der Lernende bereits eine **gleichwertige Ausbildung** gemacht und erfolgreich mit einer Prüfung abgeschlossen hat.

Wann ist eine Ausbildung gleichwertig?

Die Ausbildung der Recyclistinnen und Recyclisten EFZ muss bei einer SUVA-anerkannten Ausbildungsorganisation erfolgen. Ein gleichwertiger Kurs dauert vier Tage. Die Lernenden müssen zwingend an folgenden drei Flurförderfahrzeugen ausgebildet werden:

- Deichselstapler
- Gegengewichtsstapler
- Schubmaststapler

Ist eines dieser Flurförderfahrzeuge nicht in der vorgebrachten Ausbildung enthalten, so darf keine Dispensation vom ÜK-Kurs 3 der Recyclisten EFZ erfolgen. Einige Firmen organisieren interne Kurse, welche definitiv nicht als gleichwertig bezeichnet werden können. Der Staplerkurs ist für die Recyclisten besonders deshalb wichtig, da die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz in dieser Ausbildung eine wichtige Rolle spielen und die Flurförderfahrzeuge ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential haben.

Vorgehen bei Dispensation

Wir bitten Sie genau zu prüfen, ob der Lernende/die Lernende über eine Ausbildung in allen drei Flurförderfahrzeugen verfügt. Falls nicht, bitten wir Sie, diesen nicht vom ÜK-Kurs 3 „Staplerfahrerkurs“ zu dispensieren. Wenn Sie unsicher sind, ob eine Ausbildung als gleichwertig bezeichnet werden kann, so steht Ihnen die Geschäftsstelle unter Tel. 044 211 44 55 (E-Mail: info@r-suisse.ch) gerne für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Unser gemeinsames Ziel ist die Sicherheit der Auszubildenden und ihrer Mitarbeitenden. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie deshalb Dispensationsgesuche kritisch betrachten. Erfüllt jedoch ein Lernender/eine Lernende die obengenannten Anforderungen, steht einer Dispensation selbstverständlich nichts im Wege.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Recycling Ausbildung Schweiz R-Suisse

Hans Wild
Präsident

Romana Heuberger
Geschäftsführerin